

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 18.10.2022

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung und  
Digitalisierung  
Bearbeiter/in: Herr Fieber  
Telefon: 545 1252

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00608/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
Stellennummer <b>32</b> 00366, 03740	<b>FD Ordnung</b> Außendienstmitarbeiter(in) KOD	E 8 TVöD
<b>69</b> 05949	<b>FD Verkehrsmanagement</b> Sachbearbeiter(in)	E 9b TVöD

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

#### **FD Ordnung (32)**

Die Stellen 00366 und 03740 werden durch Renteneintritt der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers zum 01.01.2023 vakant. Es handelt sich um zwei Stellen Außendienstmitarbeiter(in) KOD. Um die originären Aufgaben der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet angemessen wahrzunehmen, ist die Wiederbesetzung der beiden Stellen vorzunehmen. Mangels interner Bewerbungen ist hier ein externes

Wiederbesetzungsverfahren durchzuführen.

### **FD Verkehrsmanagement (69)**

Die Stelle 05949 – Sachbearbeiter(in) ist in der Fachgruppe 69.1 (Untere Verkehrsbehörde, Sondernutzung) verortet. Die derzeitige Stelleninhaberin hat das Arbeitsverhältnis zum 01.01.2023 gekündigt. Die Stelle ist als Vollzeitstelle im Stellenplan ausgewiesen. Ihr obliegen im Wesentlichen die Genehmigungsverfahren bei Anträgen auf Durchführung einer Veranstaltung gem. § 29 StVO und § 22 StrWG M-V sowie der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs.1 StVO (Genehmigungsverfahren zur Absperrung und Kennzeichnung von Veranstaltungsfläche auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen).

## **2. Notwendigkeit**

### **FD Ordnung (32)**

Für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist eine angemessene Besetzung des Ordnungsdienstes – und somit eine Wiederbesetzung der beiden Stellen – dringend erforderlich.

### **FD Verkehrsmanagement (69)**

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, deren Erfüllung nur durch eine angemessene Personalausstattung abgesichert werden kann.

## **3. Alternativen**

### **FD Ordnung (32)**

Notwendige Kontrollen können nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Mehrbelastungen der übrigen Kolleginnen und Kollegen im KOD könnten zu weiteren Ausfällen führen.

### **FD Verkehrsmanagement (69)**

Eine Kompensation der Aufgaben der Stelle 05949 ist innerhalb des Fachdienstes sowie innerhalb der Fachgruppe nicht möglich.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: ---**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

**Klima / Umwelt: ---**

**Gesundheit: ---**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
00366, 03740	Außendienstmitarbeiter(in) KOD	54.100,00 € (2023)
05949	Sachbearbeiter(in)	59.000,00 € (2023)

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt? ---

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: .... ---*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister